

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 603, 1. Änderung – Bredero Hochhaus

Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung: Nord

Stadtteil: Oststadt

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 603 - 1. Änderung liegt im Zentrum von Hannover nördlich des Hauptbahnhofes an der Grenze zur Oststadt.

Das Plangebiet ist begrenzt auf das 7. - 17. Vollgeschoss des Bredero-Hochhauses auf dem Grundstück Hamburger Allee 2-6 (gerade) in 30161 Hannover (Flurstück 324/21, Flur 11, Gemarkung Hannover).

Die Vollgeschosse haben jeweils eine Bruttogeschossfläche von ca. 1.130 m².

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

0701/2014	Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
15-0023/2015	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
15-0385/2015	Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat Mitte